

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.03.2021 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat I	Amt FB 32	

INFORMATION

I0067/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.03.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.04.2021	öffentlich
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich

Thema: Stand der Dauer der Einbürgerungsverfahren

In der Beantwortung der Anfrage F0019/20 (S0066/20) wurde zu den Gründen für die angestiegenen Wartezeiten zur Prüfung der Einbürgerungsanträge ausführlich Stellung genommen.

Im Laufe des 1. Halbjahres 2020 stiegen die Wartezeiten aus den in der Stellungnahme S0066/20 benannten Gründen zunächst weiter auf nahezu 36 Monate an.

Nach der Neubesetzung der 3 vakanten Stellen nahmen von Ende August bis Anfang September 2020 die neuen Mitarbeitenden in der Einbürgerungsbehörde ihre Arbeit auf. In den ersten Wochen stand deren Einarbeitung im Vordergrund. Im November 2020 konnte die reguläre Prüfung der Einbürgerungsanträge aufgenommen werden. Zunächst wurde mit dem Abbau der Altanträge aus dem Jahr 2017 begonnen. Diese Altfälle sind abgeprüft. Ebenso konnte bereits bei einem Großteil der im Jahr 2018 gestellten Anträge die Prüfung abgeschlossen werden. Aktuell wird mit der Prüfung der Anträge aus dem 1. Quartal 2019 begonnen. Damit wurden bereits in den letzten 4 Monaten die zu Anfang vorliegenden Bearbeitungsrückstände von 3 Jahren auf ca. 2 Jahre verkürzt.

Zudem wurde im Jahr 2020 zunächst personell, später dann pandemiebedingt das Antragsverfahren vollständig umgestellt.

Der Einbürgerungsantrag kann terminunabhängig schriftlich gestellt werden. Die Mitarbeiter*innen sind telefonisch, per Mail (Funktionspostfach) und per Brief für Anfragen und Informationswünsche erreichbar. Die an der Einbürgerung interessierten Personen erhalten Informationen über den Verfahrensablauf am Telefon und weitere Details (z.B. Antragsunterlagen) Brief oder ggfs. per Mail. Alle Einbürgerungsanträge werden in der Reihenfolge des Antragseingangs abgearbeitet. Persönliche Terminvorsprachen bereits laufenden Verfahren waren und sind auch derzeit möglich. Die Termine werden je nach Notwendigkeit vereinbart.

Trotz der zunächst prekären Personalsituation wurden im Jahr 2020 insgesamt 79 Personen und damit immer noch 30 Personen weniger als im Vorjahr eingebürgert.

Weiteren 53 Personen wurde eine sogenannte Einbürgerungszusicherung ausgestellt. Dies bedeutet, dass ein Einbürgerungsantrag mit dem Ergebnis geprüft wurde, dass für eine Einbürgerung nur noch der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit fehlt.

Im 1. Quartal 2021 erhielten bisher 21 Personen durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit weiteren 16 Antragstellern konnten Einbürgerungszusicherungen ausgestellt werden.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 267 Neuanträge auf Einbürgerung, 10% mehr als im Vorjahr, gestellt. Viele der in den Jahren 2014-2016 nach Deutschland gekommenen Menschen erfüllen innerhalb der nächsten zwei Jahre die für eine Einbürgerung notwendige Aufenthaltsdauer. Mit einem weiteren Anstieg der Antragszahlen ist in den kommenden Jahren zu rechnen.

Ziel ist es in den kommenden Monaten die Antragsrückstände aufzuarbeiten und zum Jahresende wieder eine angemessene Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten zu erreichen.

Holger Platz